

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

3475


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Handwritten: Herr Georg Tovo

Handwritten: 3

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land GERMANY (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) LOEWENTHAL (b) Christian Name(s) ROSALIE
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address 23, Mapesbury Court, Shoot-up Hill, London, W. 1.
 Anschrift

(d) Date and Place of Birth 23/9/88. Odessa (e) Nationality German
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment None (g) Identity Card No. AKEE/59/2
 Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
 - (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
 - (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Lifts gezeichnet W.S. 358/1-2-3
Kisten " " /4-5-6-7

Moebel etc. RM 150 000.00

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Zuletzt in Hamburg siehe schon eingereicht specification.

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

Artur Landjunk & Co. als Versteigerer fuer die Gestapo

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

RM 42 805.75 ist in die Deutsche Bank Hamburg eingezahlt worden.

(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

Ohne Genehmigung des derzeitigen Eigentümers.

(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

siehe (i)

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

unbekannt da Besitz verauktioniert.

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

nichtbekannt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Artur Landjunk & Co. Hamburg

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Die oben genannten RM 42 805.75 stehen im Konto der Deutschen Bank im Namen Heinrich (Israel) Loewenthal, mein verstorbener Mann.

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

H. Loewenthal

Date
Datum

London: 25ten August 48

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land GERMANY (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) LOEWENTHAL (b) Christian Name(s) ROSALIE
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 23, Mapesbury Court, Shoot-up Hill, London, W.1.
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 23/9/88, Odessa (e) Nationality German
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment None (g) Identity Card No. AKEE/59/2
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens.
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
 - (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
 - (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Lifts gezeichnet W.S. 358/1-2-3 } Möbel etc. RM 150 000.00
Kisten " " /4-5-6-7 }

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Zuletzt in Hamburg siehe schon eingereicht specification.

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

Artur Landjunk & Co. als Versteigerer fuer die Gestapo

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

RM 42 805.75 ist in die Deutsche Bank Hamburg eingezahlt worden.

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

Ohne Genehmigung des derzeitigen Eigentümers.

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

siehe (1)

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

unbekannt da Besitz verauktioniert.

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

nichtbekannt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Artur Landjunk & Co. Hamburg

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Die oben genannten RM 42 805.75 stehen im Konto der Deutschen Bank im Namen Heinrich (Israel) Loewenthal, mein verstorbener Mann.

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

H. Loewenthal

Date
Datum

London: 25ten Augur

4

A. Ich, die unterzeichnete verwitwete Frau Rosalie Lowenthal, wohnhaft 23 Mapesbury Court, Shoot-up Hill, London, N. W. 2., melde hiermit Schadens und Widergutmachungs anspruche für den Verlust des folgenden Eigentums an:

B.1. Kreis: Hamburg.
Beschreibung des Eigentums: Lifts gezeichnet W.S. 358/1-2-3-
Kisten " " 358/4-5-6-7
enthaltend Möbel und anders Haushaltungs-
gegenstände.
Zuletzt im Besitz von: Firma Roehlig & Co., 34/36 Ferdinandstrasse
Hamburg.
Wert: Schatzungsweise 150 000RM
Ursprünglicher Eigentümer: Frau Rosalie Lowenthal (Adresse wie oben
angegeben), aber die Gegenstände wurden
zum Versand gebracht im Namen des
verstorbenen Ehemannes, Heinrich
Lowenthal.

Die Gegenstände wurden auktioniert durch die Gestapo und der Erlös, rund 42000RM auf das Konton der Gestapo bei der Deutschen Bank, Hamburg, eingezahlt.

2. Kreis: Köln (Rhein)
Beschreibung des Eigentums: Anspruch auf Zahlung von
RM 1 123 000

der sich wie folgt ergibt:

Ausstehender Kaufpreis- anteil eines Hauses in Elbing	RM 475000
Miete (6 Jahre)	198000
Gewinnanteil (9 Jahr)	450000

Ursprünglicher Eigentümer: Heinrich Lowenthal, früher,
Elbing, später London. (verstorbt)

Derzeitiger Eigentümer: Frau Rosalie Lowenthal, als Erbin
(adresse wie oben)

Schuldner: Franz Jacobi, früher Elbing, jetzt Köln,
Braunfeld, Herrmann Pflaumestrasse, 3.

Köln
Jüdische
Zeit.

3. Kreis Berlin

Beschreibung des Eigentums:

Bankguthaben bei der Deutschen Bank,
Depositenkasse Bayrischer Platz.

Ursprünglicher Eigentümer:

Heinrich Lowenthal.

Derzeitiger Eigentümer:

Frau Rosalie Lowenthal als Erbin
(Adresse wie oben
£1.500. 0. 0d)

Wert:

Z.Zt. unbekannt

Zum Transfer nach Engländer

Rosalie Lowenthal

Tel. 91 3968

West 4459

Berlin, den 20. Juni 1950

O/Wk

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung
(britische Zone)
Bad Nenndorf
Bahnhofstrasse 9

Betr.: Rückerstattungsansprüche der Erbin nach Heinrich
Löwenthal, London, ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Rosalie Löwenthal
Aktenzeichen F/125

Ich nehme auf die Wiedergutmachungsansprüche vom 3. August 1946, die von Frau Rosalie Löwenthal als Alleinerbin nach Heinrich Löwenthal selbständig vorgenommen worden ist, Bezug. Ich verrete laut abschriftlich anliegender Vollmacht jetzt Frau Rosalie Löwenthal hinsichtlich ihrer Wiedergutmachungsansprüche. Im Rahmen dieser Vollmacht beziffere ich diese Ansprüche nunmehr wie folgt:

1.) einen Anspruch auf den ausstehenden Kaufpreisteil in Höhe von	475.000.-- RM (eigener Anteil)	
und	237.500.-- RM (1/6 Anteil nach Kurt Löwenthal.)	
zusammen	<u>712.500.-- RM.</u>	

2.) Anspruch auf 1/3 von 4 % des Umsatzes im Kaufhaus Elbing seit November 1938 bis heute		
gleich	400.000.-- RM (eigener Anteil)	
und	200.000.-- RM (1/6 Anteil nach Kurt L.)	
zusammen	<u>600.000.-- RM</u>	

3.) Anspruch auf 16 2/3 am Reingewinn des Kaufhauses in Elbing		
gleich	599.760.-- RM (eigener Anteil)	
und	299.880.-- RM (1/6 Anteil nach Kurt L.)	
zusammen	<u>899.640.-- RM.</u>	

Der Umsatz des Kaufhauses Elbing betrug ca. 2,5 Mill. jährlich. Sein Reingewinnanteil macht 12 % aus.

4.) Anspruch auf 1/3 des Inventars und des Lagers des Kaufhauses Elbing:			
1/3 von	1,2 Mill (Wert)		
-	0,4 Mill (gezahlt)		
=	0,8 Mill	= 266.666.-- RM (aus eigenem Recht)	
u. 1/6 v.	0,9 Mill	= <u>133.333.-- RM</u> (Anteil am Nachlass Kurt Löwenthal)	
zusammen		<u>399.999.-- RM</u>	

5.) Anspruch auf Zahlung des GmbH.Anteils am Kaufhaus	
Elbing =	110.000.-- RM (eigener Anteil)
und	55.000.-- RM (1/6 Anteil nach Kurt L.)
zusammen	<u>165.000.-- RM.</u>
	=====

Hinsichtlich dieses Punktes ergibt sich eine Abweichung von den gleichlautenden Anmeldungen des Bruders des Heinrich Löwenthal, Alfred Löwenthal, da nur Alfred Löwenthal eine Zahlung von 87.806.-- RM auf diesen GmbH.-Anteil bereits erhalten hatte, der ihm deswegen hierbei angerechnet werden musste.

Die Summe der Ansprüche von 1 - bis 5 ergibt	2.777.139.-- RM
davon sind bereits angemeldet worden	<u>1.123.000.-- RM</u>
ergibt eine Mehranmeldung von	<u>1.654.139.-- RM.</u>
	=====

Allerdings gilt dieser Betrag nur dann in voller Höhe als angemeldet, wenn Herr Franz Jacobi die Grundstücke in Elbing, Wasserstrasse 21-23 und 24 sowie Adlerstrasse 6 nicht erworben haben sollte. Falls dies aber doch geschah, wozu er vertraglich verpflichtet war, so gilt im Verhältnis der Ansprüche 1 und 2 zueinander nur der Anspruch zu 1) als angemeldet.

Die Geltendmachung der Ansprüche zu 2) und 3) über den Mai 1945 heraus erscheint dadurch gerechtfertigt, dass die heutigen Unternehmungen des Franz Jacobi im Grunde nur Fortsetzungen des alten Kaufhauses in Elbing sind, da sie nur mit den 1939 widerrechtlich angeeigneten Mitteln desselben gegründet sein können. Franz Jacobi war vor 1938 völlig vermögenslos.

Das in der Anmeldung vom 3. August 1946 erwähnte Bankguthaben besteht bei der Deutschen Bank, Dep.Kasse V 2 und beträgt 93.874,09 RM. Da dieses Konto in Berlin belegen ist, ist es auch dort angemeldet worden.

Dieses ist auch hinsichtlich der Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe geschehen.

Die Anmeldung auf Ersatz der Lifts umfasst nicht nur den gezahlten Erlös, sondern auch die Differenz zwischen dem Versteigerungserlös und dem wahren Wert der Möbel.

Zum Verständnis des Gesamtvorganges füge ich der Anmeldung noch eine Anlage bei, die den Werdegang der sogenannten Arisierung in grossen Zügen schildert.

Rechtsanwalt u. Notar

RECHTSANWALT U. NOTAR DR. H.-G. TOVOTE

BERLIN W15, KURFÜRSTENDAMM 186^{III} ECKE WIELANDSTRASSE

FERNRUF: 9114 46 · BÜROZEIT: 9-18 UHR, SONNABENDS 9-13 UHR · SPRECHSTUNDE NACH VEREINBARUNG
BANKKONTO: DRESDNER BANK, DEPOSITENKASSE 54 · POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 385 24

Telefonruf jetzt: 9139 68 Berliner Stadtkontor-West, Zweigstelle Kurfürstendamm.

Postcheck-Konto jetzt
Berlin-West 44 59



Berlin, den 9. Oktober 1950 O/Mde
L 5319

Luftpost

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g .

12. OKT. 1950

Anliegen

Betrifft: Rückerstattungssache: Erben des Löwenthal, Heinrich, London
- Z 789 -

Ich nehme Bezug auf Ihre Mitteilungen vom 7. August und 11. September ds. Jrs. und erkläre mich damit einverstanden, dass die Angelegenheit zumindest solange ruht, bis von Seiten des Oberlandesgerichts Hamburg in einer ähnlichen Sache eine Entscheidung getroffen worden ist

Ich bitte Sie, mich von dem Erlass einer solchen Entscheidung zu verständigen.

Vorsorglich überreiche ich Ihnen in Erledigung Ihres Schreibens vom 7. August ds. Jrs. das Testament des Heinrich Loewenthal in Form einer Fotokopie nebst Beglaubigungsvermerk auf der Rückseite derselben. Ausserdem übersende ich Ihnen das Original der Sterbeurkunde des Genannten. Ich bitte, mir diese beiden Urkunden nach Einsichtnahme zurücksenden zu wollen.

Ich bemerke, dass ein Erbschein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches in England nicht erhältlich ist. Notfalls bin ich bereit, noch eine eidstattliche Versicherung von Seiten der Frau Rosalie Loewenthal zu beschaffen. Ich hatte in dieser Angelegenheit mich bereits an meine Mandantin gewandt, bin aber bis jetzt ohne Bescheid geblieben.

Ich bitte daher, die Frist zum Nachweis der Aktiv Legitimation, falls Sie sich mit den heute überreichten Urkunden nicht begnügen wollen, um weitere 2 Monate zu verlängern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(Dr. Tovote)
Rechtsanwalt und Notar
vertr. d.

(Dr. Menzel)
Rechtsanwalt und Notar.

*Herrn Dr. von Marrow
vorlegen. 17.10.50
Herrn Parkherbecker: Ich bitte
einen Vermerk über den Inhalt der
vorliegenden Urkunden aufrechtzuerhalten, und die Urkunden dem Herrn Dr. von Marrow zu übergeben. Falls weitere Nachweise
sind für fast wohl erforderliche*

*Herbeurkunde +
Foto Kopie des Testaments
2) ...
3) ...*

4

Dr. jur. Hans-Georg Tovote
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 15, Kurfürstendamm 186
Telefonruf 91 39 68
Postscheckkonto: Berlin-West 4459

Berlin, d. 3.10.1951
O/Dr. L 5319

In der Wiedergutmachungssache des
Heinrich Löwenthal
Aktenz. IV/Z 789

Eingetragen
- 8. OKT. 1951
am 2. 10. 51
mit 5 Anlagen

übersende ich auf Grund der Verfügung vom
13.8.d.Js. eine Liste des Umzugsgutes in
Fotokopie. Der Wert der Gegenstände wird
von meinem Mandanten auf etwa 110.000,-RM
geschätzt. Auf dem Konto der Gestapo bei
der Deutschen Bank in Hamburg erscheint
im Zusammenhang mit der Person meines Man-
danten ein Betrag von 42.805,75 RM. Nach
Akten der früheren Vermögensverwaltungs-
stelle des Oberfinanzpräsidenten soll der
Erlös aus der Versteigerung jedoch nur
34.922,76 RM betragen haben. Es dürfte
bekannt sein, dass die Vermögensobjekte
von auswandernden Juden zur damaligen Zeit
meist auf den Versteigerungen verschleudert
worden sind. Hiernach rechtfertigt sich,
dass zu Gunsten meines Mandanten nicht nur
festgestellt wird, dass das Deutsche Reich
zum Ersatz des Versteigerungserlöses, son-
dern auch zum Ersatz desjenigen Betrages
./.



An das
Wiedergutmachungs-
amt b. Landger. Hambg.
Hamburg 36
Sievekingplatz

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

(Dr. Tovote)
Rechtsanwalt und Notar

ausgefertigt am 18.10.51
abgesandt am 19.4.52
mit Anlagen

- 1) Liste des Umzugsgutes (43 Blätter) in
Fotokopie zurück an R.H.
- 2) Frau Vollmarth wolle
sie nachreichen.
- 3) 2 Monate
- 4) 3. Okt 1951
- Dr. Hans-Georg Tovote
Ausgefertigt am 17.4.52
Gelesen am 18.4.52
Abgesandt am

verpflichtet ist, der die Differenz zwischen dem Versteigerungserlös und dem wahren Wert der Möbel ausmacht.

Dr. Kovot

(Dr. Kovot)
Rechtsanwalt und Notar

- Vfy*
- 1) *Dr. Kovot* OFD Klg Nr 05270 - 2222 - P55d
 - 2) *Platz 10/2 489* *mit den eingereichten*
Fotokopien. St. an OFD für
prüfen. St. in Rückgabe.
 - 3) *1 Monat. 12.10.57* *Ne*

3/17

13/11
Monat

ausgefertigt am ... *12. 10. 57*
angestanden am ... **12. 10. 51**
seit ... Anlagen

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:
12/11
12. Nov. 1951

Dr. jur. Hans-Georg Tovote
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 15, Kurfürstendamm 186
Telefonruf 91 39 68
Postcheckkonto: Berlin-West



Berlin, den 9. April 1952
O/Se L 5319

24

Eingegangen
15. APR. 1952
3/au
Anlagen 2

In der Rückerstattungssache
Rosalie Löwenthal als Erbin des Heinrich Löwenthal
betr. Umzugsgut
- Akt.Z. IV Z 789 -

bitte ich, um der Verfügung vom 20. Dezember 1951 nachkommen zu können, um Rückgabe der dem Wiedergutmachungsamt unter dem 3. Oktober 1951 überreichten Fotokopie der Liste des Umzugsgutes. Ich hatte meine Mandantin aufgefordert, die einzelnen Beträge auf der Liste einzusetzen, habe aber von ihr erfahren, daß sie nicht mehr im Besitz einer solchen ist. Im übrigen erklärt sie, daß der Wert der Möbel nicht, wie von mir ursprünglich angegeben, 110.000,- RM betragen hat, sondern daß er sich auf 150.000,- RM stellt. Die Mandantin hatte von dieser Summe bereits den Versteigerungserlös von ca. 40.000,- RM abgezogen. Die 110.000,- RM waren daher von ihr nur als Wertverlust bei der Versteigerung angesehen worden. Meine Mandantin errechnet den Wert im übrigen aus der Versicherung, die zur Zeit der Auswanderung mit 75.000,- RM angesetzt worden sei. Dieser Betrag habe die Hälfte des realen Wertes wegen der zu bezahlenden Abgaben ausgemacht.

Für eine baldige Rücksendung der Liste wäre ich im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit dankbar.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

W. Kovale
(Dr. Tovote)
Rechtsanwalt und Notar

ausgefertigt am 18.4.52
abgegeben am 19.4.52
an ... Anlagen

- 1) Liste des Umzugsgutes (43 Blätter) in Fotokopie zurück an R.A.
 - 2) Frau Vallmanns solle sie nachreichen.
 - 3) 2 Anlagen
 - 4) Einbl. 7075
- Dr. Hans-Georg Tovote
Ausgefertigt am 17.4.52
Gelesen am 18.4.52
Abgesandt am

Oberfinanzdirektion Hamburg

L 222 -BVuBA- 117

Hamburg 13, den 25. Juni 1952

Postanschrift Hartungstr. 5

Büro Wiedergutmachung:

Hmb 13, Magdalenenstr. 64a

Tel.: 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g



Betr.: Rückerstattungssache Rosalie Löwenthal

Bezug: Dort.Schreiben vom 9.1.1952 Az.: IV/Z 789

Anl.: 1 Band Akten

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Berechtigten vom 3.6.1952 nehme ich wie folgt Stellung:

Ich habe die Photokopien der Umzugslisten und der Reisegepäckliste eingesehen und von der heutigen Bewertung der Gegenstände durch die Antragstellerin Kenntnis genommen.

Hierzu bemerke ich zunächst, daß die in der Liste "Reisegepäck" aufgeführten Gegenstände vermutlich von der Antragstellerin mit ins Ausland genommen und nicht entzogen worden sind.

Ich bin nicht in der Lage, die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches in der beanspruchten Höhe anzuerkennen. Ich weise hierzu insbesondere auf den Umstand hin, daß die Lifts und Kisten mit RM 75.000,-- versichert waren. Dem Vortrag, daß diese Summe seinerzeit absichtlich niedrig gehalten sei, kann nicht ohne weiteres gefolgt werden. Insbesondere ist nicht ersichtlich, inwiefern die Höhe der Transportversicherung mit der lediglich für die Neuanschaffungen in Frage kommenden Abgabe an die Golddiskontbank im Zusammenhang stehen soll. Aus den hier in Hamburg vorhandenen Akten der Devisenstelle aus der maßgeblichen Zeit ist mir kein Fall bekannt, wo die Höhe dieser Abgabe von der Höhe der Transportversicherungssumme abhängig war.

Diese Versicherungssumme muß meines Erachtens für die Bewertung der beanspruchten Gegenstände eine maßgebliche Rolle spielen; denn es kann nicht angenommen werden, daß die Antragstellerin ihr Umzugsgut derart erheblich unterversichert hat.

Wegen der Höhe des vermutlichen Ersatzwertes werde ich auch in dieser Sache auf eine Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer nicht verzichten können.

Ich bitte daher, die Sache an die Kammer zu verweisen.

Im Auftrag
gez. Sillem

beglaubigt:



Kopp

Kanzleiangestellte

1/2. OPP. Asschenfeldt.

3.9. Kammer (Differenzbetrag zu groß.)

*Anlagen wieder
für Akte nehmen.
RM 157.52*

Jo - [Signature]

Pa.

Rechtskräftig ad. 15
Wimmer

10

ap. Justizinspektor

Landgericht Hamburg,

2. Wiedergutmachungskammer.

2 Wik. 444/52

IV/Z. 789

Rechtskraftzeugnis

ist dem *A. gegen - O. -*
auf Grund Zust. *O. K. v.*
d. Besch. des *Ger. d. 1. Inst.*
Ger. (S. 706, 2 ZPO.) v.
am *1. Febr. 1955* erteilt.

B e s c h l u ß .

1) Ausfertigung an:

2 X Parteien
1 X Detaillierte
mit Urkunden

2) je 1 Abschrift an

1 x Landgericht
f. Vermögens. Kontz.
Grundbuchamt

1 x Zentralamt

mit *CC 3. MRZ. 1953*

3) Form B ab zum

23/10.
52
Reh

In der Rückerstattungssache

der Frau Rosalie Loewenthal Wwe.,

geb. Machlin,

23, Mapesbury Court, Shoot-up Hill, London W 1,

Antragstellerin,

Bevollmächtigter : Rechtsanwalt

Dr. Torote, Berlin W 15, Kurfürstendamm 186,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt

Hamburg - Finanzbehörde -, diese vertreten

durch die Oberfinanzdirektion,

Hamburg, Rödingsmarkt 83,

- L 222 - BV - 43 b -,

Antragsgegner,

hat die 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende
Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,

2.) Landgerichtsrat Dr. Urban,

3.) beauftr. Richter Faull

am 10. Oktober 1952 beschlossen:

I. Unter Ablehnung weitergehender Ansprüche
wird festgestellt, daß das Deutsche Reich ver-
pflichtet ist, der Antragstellerin den Verlust
ihres Umzugsgutes in Höhe von 135.000,-- RM zu
ersetzen. Als Zeitpunkt der Entziehung wird der
24. Oktober 1941 festgestellt.

II. Die Entscheidung ergeht gerichtskosten-
frei; eine Erstattung außergerichtlicher Kosten
findet nicht statt.

Gründe-

Hg.

*Form B geg.
512.53 cc*

16. Okt. 1952

G r ü n d e .

Die Antragstellerin ist gemäß Erbschein des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg vom 18. Januar 1951 AZ. 31/32 VI 340.50 Alleinerbin ihres am 20. März 1946 verstorbenen Ehemannes Heinrich Loewenthal. Beide Ehegatten waren Juden. Sie mußten auf Grund ihrer jüdischen Rasse und der Verfolgungsmaßnahmen des Dritten Reiches Deutschland verlassen. Sie ließen ihr Umzugsgut in drei Lifts und vier Kisten von Berlin an die Speditionsfirma Roehlig & Co., Hamburg, Ferdinandstraße, gehen. Hier wurde es von der Gestapo beschlagnahmt und versteigert. Versteigerungsunterlagen sind nicht mehr vorhanden. Der Versteigerungserlös von 42.805,75 RM wurde von dem Versteigerer Landjunk, der keinerlei Unterlagen mehr besitzt, an die Deutsche Bank - Filiale Hamburg - auf das Konto der Gestapo überwiesen. Über den weiteren Verbleib des Erlöses ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist der Betrag der Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen, da üblicherweise Versteigerungserlöse jüdischen Umzugsgutes an den Oberfinanzpräsidenten gingen, in dessen Bezirk die jüdischen Auswanderer vorher ihren Wohnsitz hatten. Bei diesem Betrag von 42.805,75 RM hat es sich zweifellos um den Nettoerlös des Umzugsgutes gehandelt, da solche Überweisungen erst nach Abzug des Kavelingsgeldes und anderer Auslagen erfolgte. Nach Vortrag der Antragstellerin betrug die Transportversicherung 75.000,-- RM.

Die Antragstellerin hat ihre Rückerstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der Britischen Militärregierung frist- und formgerecht angemeldet. In der Anmeldung beziffert sie den Schaden mit 150.000,-- RM. Sie hat später den Anspruch mit 110.000,-- RM beziffert, aber dazu nachträglich bemerkt, daß dieses nur ein ^{ein} Differenzbetrag zwischen dem wirklichen Wert und dem Versteigerungserlös bedeuten soll. Die Antragstellerin hat eine große Zahl von Photokopien der Packliste überreicht, bestehend aus 24 Blättern. Der Gesamtbetrag ^{der in der Packliste angegebenen Werte} macht 150.000,-- RM aus, den die Antragstellerin ^{hat} als Schadensersatz verlangt.

Dieser Betrag

Der

Der Antragsgegner hat der Feststellung eines Schadensersatzanspruches in Höhe von 75.000,-- RM zugestimmt mit der Ausführung, daß wahrscheinlich ein Teil der Sachen im Reisegepäck, das nicht versteigert sei, von den Ehegatten ausgeführt sei und daher vom Deutschen Reich nicht entzogen sei. Er hat sich zum weiteren für seinen Standpunkt auf die Höhe der von der Antragstellerin selbst angegebenen Versicherungssumme berufen. Da die Parteien sich über die Höhe des Schadensersatzes nicht einig geworden sind, hat das Wiedergutmachungsamt mit Beschluß vom 31. Juli 1952 die Sache gemäß Artikel 55 REG an die Wiedergutmachungskammer verwiesen.

Vor der Kammer ist mündlich verhandelt, die Sach- und Rechtslage ist erörtert. Es ist vom Antragsgegner nicht bestritten, daß es sich bei dem Verlust der Antragstellerin um eine Entziehung im Sinne der Artikel 1 und 2 REG gehandelt hat, nämlich, daß den Eheleuten Loewenthal auf Grund ihrer jüdischen Rasse und der judenfeindlichen Maßnahmen des Dritten Reiches das Umzugsgut beschlagnahmt und durch die Gestapo zur Versteigerung gekommen ist. Die an sich nach dem Rückerstattungsgesetz bei solchem Mißbrauch staatlicher Machtbefugnis vorgesehene Rückerstattung in Natur konnte nicht erfolgen, da der Verbleib der Sachen nach der Versteigerung nicht bekannt ist. Gemäß Artikel 25 und 26 REG tritt daher ein Schadensersatzanspruch an die Stelle des Rückerstattungsanspruches. Der nach Artikel 26 II REG vorgesehene Entlastungsbeweis ist naturgemäß von dem Antragsgegner angesichts der von der Gestapo veranlaßten Versteigerung weder angetreten noch geführt. Die Höhe des Schadens richtet sich nach dem Wert der verlorengegangenen Sachen im Zeitpunkt der Entziehung wie in ständiger Rechtsprechung festgestellt ist. Es kann daher nicht der Wiederbeschaffungspreis verlangt werden.

Das Gericht ist bei Ermittlung der Höhe des Schadens einmal auf die eingereichte Liste der Antragstellerin, zum anderen auf den Betrag des Versteigerungserlöses angewiesen.

Der Schaden selbst ist nach § 287 ZPO, welcher analog im Rückerstattungsgesetz anzuwenden ist, frei zu schätzen. Es ist schon aus der Höhe des Nettoversteigerungserlöses zu ersehen, daß

es sich um einen ganz besonders großen und wertvollen Haushalt gehandelt haben muß, da dem Gericht in seiner langjährigen Praxis kein derartiger Versteigerungserlös bekannt geworden ist. Das Gericht hat nun im Laufe seiner Tätigkeit durch Vernehmung sachverständiger Zeugen, insbesondere von Versteigerern, ermittelt, daß die wirklichen Werte von versteigertem jüdischen Umzugsgut mindestens das 1 1/2fache evtl. das 2 1/2fache des Versteigerungserlöses ausmachen. Es ist unstrittig, daß das jüdische Umzugsgut regelmäßig weit unter Wert versteigert bzw. verschleudert wurde. Für die Frage, ob das 1 1/2fache des Versteigerungserlöses oder ein höherer Multiplikator zugrunde zu legen ist, kommt es immer auf die jeweiligen Verhältnisse an, in denen die Verfolgten gelebt haben, ob sie Vermögen und Einkommen in erheblichem Umfange besessen haben, ob es sich um wertvolle Sachen bzw. antike Sammlungen, echte Teppiche gehandelt hat und wie der Pflegezustand der Sachen war.

Bei einem derartigen Haushalt, wie er durch die Photokopien der Umzugsliste nachgewiesen ist und auch nach der Höhe des Nettoversteigerungserlöses glaubhaft erscheint, haben die Eheleute Loewenthal zweifellos die Mittel besessen, ihren wertvollen Haushalt entsprechend zu pflegen, so daß der Erhaltungszustand zweifellos im Augenblick des Verlusts ein guter gewesen sein wird. Aus diesem Grunde hat das Gericht den 2 1/2fachen Wert des Versteigerungserlöses seiner Entscheidung zugrunde gelegt.

Eine Verurteilung des Deutschen Reiches zur Zahlung in neuer DM-Währung ist nach § 14 UG unzulässig. Das hängt damit zusammen, daß die Vermögenslage des früheren Deutschen Reiches sich angesichts der vielfältigen Verpflichtungen des früheren Deutschen Reiches sich noch nicht übersehen läßt. Erst wenn dies der Fall ist, kann die Umstellung von RM-Forderungen in die neue DM-Währung auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen erfolgen.

Bis dahin kann nur festgestellt werden, wie hoch

die

es sich um einen ganz besonders großen und wertvollen Haushalt gehandelt haben muß, da dem Gericht in seiner langjährigen Praxis kein derartiger Versteigerungserlös bekannt geworden ist. Das Gericht hat nun im Laufe seiner Tätigkeit durch Vernehmung sachverständiger Zeugen, insbesondere von Versteigerern, ermittelt, daß die wirklichen Werte von versteigertem jüdischen Umzugsgut mindestens das 1 1/2fache evtl. das 2 1/2fache des Versteigerungserlöses ausmachen. Es ist unstrittig, daß das jüdische Umzugsgut regelmäßig weit unter Wert versteigert bzw. verschleudert wurde. Für die Frage, ob das 1 1/2fache des Versteigerungserlöses oder ein höherer Multiplikator zugrunde zu legen ist, kommt es immer auf die jeweiligen Verhältnisse an, in denen die Verfolgten gelebt haben, ob sie Vermögen und Einkommen in erheblichem Umfange besessen haben, ob es sich um wertvolle Sachen bzw. antique Sammlungen, echte Teppiche gehandelt hat und wie der Pflegezustand der Sachen war.

Bei einem derartigen Haushalt, wie er durch die Photokopien der Umzugsliste nachgewiesen ist und auch nach der Höhe des Nettoversteigerungserlöses glaubhaft erscheint, haben die Eheleute Loewenthal zweifellos die Mittel besessen, ihren wertvollen Haushalt entsprechend zu pflegen, so daß der Erhaltungszustand zweifellos im Augenblick des Verlusts ein guter gewesen sein wird. Aus diesem Grunde hat das Gericht den 2 1/2fachen Wert des Versteigerungserlöses seiner Entscheidung zugrunde gelegt.

Eine Verurteilung des Deutschen Reiches zur Zahlung in neuer DM-Währung ist nach § 14 UG unzulässig. Das hängt damit zusammen, daß die Vermögenslage des früheren Deutschen Reiches sich angesichts der vielfältigen Verpflichtungen des früheren Deutschen Reiches sich noch nicht übersehen läßt. Erst wenn dies der Fall ist, kann die Umstellung von RM-Forderungen in die neue DM-Währung auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen erfolgen.

Bis dahin kann nur festgestellt werden, wie hoch

die

M

die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches ^{in RM} sich im Augenblick der Entziehung beläuft. ~~Eine Verurteilung zur Zahlung in DM ist ausgeschlossen.~~ Eine Verurteilung zur Zahlung in RM scheidet an der Tatsache, daß die RM-Währung seit dem 20. Juni 1948 abgeschafft ist. Soweit die Antragstellerin weitergehende Ansprüche gestellt hat, mußten dieselben aus den genannten Gründen abgewiesen werden.

Auch soweit eine Abweisung erfolgte, bestand nach § 7 der 2. Durchführungsverordnung zum Rückerstattungsgesetz kein Anlaß, der Antragstellerin Gerichtskosten aufzuerlegen oder sie zur Erstattung von Auslagen zu verurteilen, da die Mehrforderung zweifellos nicht mutwillig erfolgt ist.

~~Maacke~~

~~Jan~~

Fauer

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
zum **17. Feb. 1953** einschl.
eine Rechtsmittelschrift bei dem **Hanseatischen
Oberlandesgericht** nicht eingereicht
worden. **Hamburg, den 19. Feb. 1953**
Die Geschäftsstelle
des **Hanseatischen Oberlandesgerichts**



Hädel
Justizinspektor
Sch. P.H.